

Anlage arbeitet nicht optimal

Dem Rabelsdorfer Klärprojekt droht das Scheitern – Behördentermin

RABELSDORF. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde mehrfach hitzig über die Rabelsdorfer Schilfkläranlage diskutiert. Zweiter Bürgermeister Rüdiger Kuhn hatte, in Abstimmung mit Bauamtsleiter Helmut Pschirrer Wasserproben aus der Anlage entnommen.

Diese wurden analysiert und dabei stellte sich heraus, dass die Messergebnisse die vom Landratsamt Haßberge geforderten Sollwerte überschreiten. Auf der Homepage von Rabelsdorf, und das hat Kuhn scharf kritisiert, waren aber zu diesem Zeitpunkt Werte aufgeführt, die das Funktionieren der Anlage bestätigten und Messergebnisse enthalten, die unter den geforderten Sollwerten lagen.

Auf Nachfrage von Kuhn beim Bürgermeister kam die Antwort, dass diese Messergebnisse schon sehr alt sind und die Löschung einfach vergessen wurde.

Auf Nachfrage bei Rüdiger Kuhn kam zum Ausdruck, dass es ihm nicht um den Bestand der Schilfkläranlage, nicht um den ohne Genehmigung gebauten Zaun und auch nicht um die Ablagerung des Erdaushubes der Kläranlage im Rabelsdorfer Wald geht, sondern ausschließlich um die Rechtmäßigkeit. Er empfindet es als unzumutbar, dass Verschleierungen, die ohnehin irgendwann ans Tageslicht kommen, ein falsches Bild in der Öffentlichkeit erzeugen.

Er ist es auch leid, immer im Nachgang über schon getroffene Anordnungen des Bürgermeisters abstimmen zu müssen. Für ihn ist es eine Tatsache, dass die Kläranlage derzeit nicht funktioniert und dadurch die Umwelt über Gebühr belastet wird.

Auch sind die Kosten für Kuhn ein Thema, denn es ist nicht abzusehen, was die Anlage mittel- bis langfristig an Geldern verschlingen wird. Der absolute „Gau“ wäre natürlich, dass die Rabelsdorfer am 1. Januar .2006, die Duldungsfrist endet am 31. Dezember 2005, ohne Kläranlage dastehen würden.

Darum plädiert Rüdiger Kuhn für Offenheit und Bündelung der Energie aller Beteiligten, die für dieses schwierige Thema aufgewendet werden müssen. Am 25. Mai findet ein Krisengespräch bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebern statt, an dem Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Schweinfurt, des Landratsamtes Haßfurt, der VG- Ebern und der Gemeinde Pfarrweisach teilnehmen werden.

Der Bescheid, der am 21. April vom Landratsamt Haßberge erlassen wurde, hat die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Rabelsdorfer Schilfkläranlage nochmals verkompliziert.

Hier einige Ausschnitte: „Der Notüberlauf in der mechanischen Behandlungsstufe der Kläranlage, d. h. vor den Pflanzbeeten, in den Schellenbach ist verboten. Entsprechende Einrichtungen (z. B. Kanalrohre) sind dauerhaft zu verschließen bzw. wieder zu entfernen.“

Damit soll verhindert werden, dass der Schellenbach übermäßig mit ungereinigtem Abwasser belastet wird.

„Bei Auftreten von Sauerstoffmangel im Ablauf der Kläranlage über einen Zeitraum von mehr als einer Woche und dadurch hervorgerufene Schäden im Gewässer (z. B. Abwasserpilz) ist die Kläranlage so nachzurüsten, dass ein dauerhafter Sauerstoffgehalt im Ablauf von mind. 2 mg/l zuverlässig eingehalten wird.“ Dazu war zu erfahren, dass derzeit eine Kompressoranlage zur Belüftung eingebaut wird.

„Für Betrieb, Unterhaltung und Überwachung der Abwasseranlage ist Personal zu beschäftigen, das eine geeignete Ausbildung, hier mindestens ein Klärwärter, besitzt. Die Stellvertretung mit entsprechend ausgebildetem Personal muss gewährleistet sein.“ Es müssen also mindestens zwei Klärwärter zur Verfügung stehen.

Eigenüberwachung

„Es sind Messungen, Untersuchungen, Aufzeichnungen und Vorlageberichte nach der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung - EÜV) in der jeweils gültigen Fassung vorzunehmen.“

Fieberhaft wird deshalb nach Lösungen gesucht, damit die Anlagewerte besser werden, beziehungsweise den gesetzlichen Forderungen entsprechen.

Es besteht auch Eile, denn unter Ziffer II des Bescheides steht zu lesen. „Duldung der Abwassereinleitung: Unter der Voraussetzung, dass die unter Ziff. 1 genannten Vorgaben erfüllt werden, wird der Betrieb der in nachstehender Ziff. 2 näher beschriebenen Anlage und die daraus resultierende Abwassereinleitung in den Schellenbach befristet bis 31.12.2005 geduldet.“

In diesem Duldungszeitraum muss die Kläranlage unter Beweis stellen, dass sie die genannten Mindestanforderungen an die Einleitung erfüllen kann. Ergibt sich aufgrund der durchgeführten Eigenüberwachung bzw. aufgrund der durchgeführten amtlichen Überwachung vorzeitig, dass die unten genannten Einleitungsanforderungen durch die Anlage nicht erbracht werden können, bleibt der Widerruf dieser Duldung sowie die Forderung nach Umrüstung, Aufrüstung bzw. Neubau einer geeigneten Kläranlage ausdrücklich vorbehalten.“

Ende der Duldung

Der letzte Satz dieses Absatzes würde bei nicht Erreichen der Werte bis 31.12.2005, den von Kuhn angesprochenen Gau bedeuten. Weiter heißt es: „Da die Kläranlage nicht dem Stand der Technik entspricht, handelt die Gemeinde Pfarrweisach auf eigene Gefahr des Untergangs der Anlage. Wir empfehlen der Gemeinde, vom Planer eine Gewährleistungsbürgschaft zu verlangen.“

In der Begründung des Bescheides ist die Entstehungsgeschichte der Anlage dokumentiert und unter anderem steht da: „Das Wasserwirtschaftsamt wies in seinem Gutachten ausdrücklich darauf hin, dass nach vorliegenden Erfahrungen und aufgrund von fachlichen Überlegungen davon ausgegangen werden müsse, dass die Anlage eine deutlich geringere Lebensdauer hat, in der sie ausreichend Leistung bringt, als regelgerechte Anlagen, weshalb die Gemeinde damit rechnen müsse, dass in vergleichsweise kurzer Zeit größere Sanierungs- oder Nachrüstungsmaßnahmen zu erwarten seien.“

Ein Gespräch des FT mit Bernd Janik vom Landratsamt Haßberge ergab keine neuen Erkenntnisse, lediglich eine Bestätigung der im Bescheid aufgeführten Punkte und die Aussage, dass die gesetzlichen Werte vom ersten Tag der Duldung eingehalten werden müssen.

Der Neubau einer herkömmlichen unbelüfteten Teichkläranlage würde 942.600 DM kosten. Die Baukosten für eine Kompaktkläranlage belaufen sich auf 426.700 DM. Der Anschluss an die Eberner Kläranlage wurde mit 487.200 DM veranschlagt.

Es bleibt aus Sicht der Rabelsdorfer Bürger und der Gemeinde Pfarrweisach zu hoffen, dass bei der Gesprächsrunde am kommenden Dienstag eine Möglichkeit gefunden wird, die den Fortbestand der Schilfkläranlage ermöglicht. spit